

Urlaub

1. **Geselle Michael kündigt frist- und formgerecht bei seinem langjährigen Arbeitgeber, um die Meisterschule zu besuchen. Er wird zum 31. Mai ausscheiden. Sein Jahresurlaub beträgt 27 Arbeitstage, davon hat er bereits 5 Tage genommen. Wie viele Urlaubstage stehen ihm im Jahr des Ausscheidens noch zu?**

Hier wird gezwölfelt: 27 Tage für ein volles Jahr : 12 Monate = 2,25 Tage pro Monat \times 5 volle Monate, die er beim alten Arbeitgeber noch beschäftigt ist = 11,25 Tage – 5 bereits genommene Tage = 6,25 Rest-Urlaubstage.

2. **Wie werden die Bruchteile von Urlaubstagen gehandhabt?**

Sofern kein anders lautender Tarifvertrag zu Grunde liegt, sind Bruchteile von Tagen, die sich bei einer solchen Berechnung ergeben, auf volle Tage aufzurunden, wenn sie mindestens einen halben Tag ergeben. Für dieses Berechnungsbeispiel bedeutet das, dass Michael im Jahr des Ausscheidens einen Anspruch auf 11 volle Urlaubstage hat. Die sich ergebenden Bruchteile sind darüber hinaus anteilig zu gewähren oder abzugelten.

3. **Wie ist die Sachlage, wenn Michaels Arbeitgeber die Urlaubstage nicht mehr gewähren kann?**

In diesem Fall muss der Arbeitgeber sie abgelden, d. h. auszahlen.

4. **Martina erkrankt schon gleich am Anfang ihres zweiwöchigen Erholungsurlaubs. Sind die Urlaubstage unwiederbringlich „futsch“?**

Nein. Wenn Martina mit einem ärztlichen Attest ihre Erkrankung nachweisen kann, werden die Tage der Arbeitsunfähigkeit

auf den Jahresurlaub nicht angerechnet. Martina kann sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut nehmen.

5. **Stefan hat endlich seine eigene Wohnung. Vieles muss noch renoviert und angeschafft werden – das Geld reicht einfach nicht. Er hätte die Möglichkeit, sich während seines Urlaubs bei einem befreundeten Unternehmer ein paar Mark nebenbei zu verdienen. Wäre das rechtens?**

Nein. Ein Arbeitnehmer darf während des Urlaubs keine dem Urlaubszweck, nämlich der Erholung widersprechende Erwerbstätigkeit leisten. Dies wäre aber der Fall, würde Stefan den „Nebenjob“ während des Urlaubs ausführen.

6. **Geselle Peter hat eine neue Arbeit aufgenommen. Der Arbeitsvertrag sieht keine Tarifbindung vor. Wie viel Urlaub steht dem Arbeitnehmer in einem Kalenderjahr mindestens zu?**

Der Mindestanspruch pro Kalenderjahr beträgt 24 Werktagen. Darunter sind alle Tage zu verstehen, die keine Sonn- oder Feiertage sind, also auch die Samstage.

7. **Angenommen, Geselle Peter hat am 1. März des Jahres bei seinem neuen Arbeitgeber angefangen und laut Arbeitsvertrag stehen ihm 24 Arbeitstage Urlaub pro Jahr zu. Wie viele Tage macht das für das angefangene Jahr aus?**

Für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses besteht Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs. Das bedeutet: 24 Tage für ein volles Jahr : 12 Monate = 2 Tage pro Monat \times 10 volle Monate beim neuen Arbeitgeber = 20 Urlaubstage. □